



GEMEINDE PUCHENSTUBEN
3214 Puchenstuben, Christian Haller Straße 1,
T 02726/238, F 02726/238-40
Email gemeinde@puchenstuben.gv.at



Gemeinde St. Anton
Nr. 5
3283 St. Anton/Jeßnitz

Puchenstuben, am 05.04.2024

Kundmachung

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtschillings.

Der Jagdpachtschilling für die Genossenschaftsjagd Puchenstuben wurde bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom 05.04.2024 bis zum 20.04.2024 während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Mögliche Einsprüche gegen diesen Verteilungsplan können schriftlich binnen einer Frist von 2 Wochen ab dem Kundmachungsanschlag beim Jagdausschussobmann eingebracht werden.

Die allgemeine Auszahlung des Jagdpachtes 2024 findet ab 21.04.2024 durch automatische Überweisung statt.

Grundbesitzer, die keine automatische Überweisung des Jagdpachtes beantragt haben, können den Jagdpacht innerhalb von 6 Monaten ab Kundmachung durch persönliche Abholung während der Amtsstunden (jeweils Montag bis Freitag von 7:30 bis 11:30 Uhr) im Gemeindeamt, beheben.

Der Bürgermeister



Helmut Emsenhuber eh.

Angeschlagen am: 05.04.2024
Abgenommen am: 22.04.2024

Um Gegenzeichnung/Rücksendung wird ersucht!